

## **DGB-Bundesvorstand**

Vorstandsbereich Annelie Buntenbach

Abteilung Sozialpolitik

29. August 2011

### **Gewerkschaftliche Anforderungen an den „Rentendialog“ der Bundesregierung**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt, dass sich die Bundesregierung im „Regierungsdialog Rente“ dem wichtigen Thema der Altersarmut widmet. Mit dem damit angestoßenen Diskussions- und Reformprozess eröffnet sich die Möglichkeit, die künftig drohende Altersarmut zu verringern und das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung in eine neue Balance zu bringen.

Der DGB weist schon seit Jahren darauf hin, dass aufgrund der vom Gesetzgeber beschlossenen Rentenkürzungen einerseits sowie der Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt andererseits bereits in den nächsten Jahren ein deutlicher Anstieg der Altersarmut – und damit auch der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter – zu befürchten ist. Neben grundsätzlichen Korrekturen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik ist insbesondere für die Risikogruppen – erwerbsgeminderte, geringverdienende und langzeitarbeitslose Menschen – eine bessere Absicherung fürs Alter erforderlich.

Rentenpolitik muss aber über Armutsvermeidung hinausgehen. Eine verlässliche und auskömmliche Alterssicherung, die eine Sicherung des Lebensstandards ermöglicht, ist für die kommenden Rentnergenerationen nur erreichbar, wenn die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung wieder verbessert werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Entwicklung der Finanzlage der Gesetzlichen Rentenversicherung zu bewerten.

#### **I. Herausforderungen**

Die künftige Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch zwei sich gegenseitig verstärkende Entwicklungen belastet. Einerseits werden die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung durch gesetzliche Eingriffe bis 2030 um bis zu 25 Prozent gesenkt. Die Kürzung des allgemeinen Sicherungsziels („Rentenniveau“) um ein Fünftel und die Schwächung des sozialen Ausgleichs, z. B. durch das Auslaufen der Rente nach Mindesteinkommen und die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Alg II-Bezieher/innen – führen zu immer größer werdenden Sicherungslücken (Anlage: Liste der Leistungskürzungen). Während Durchschnittsverdiener beim heutigen Sicherungsniveau (von 52 Prozent) 27 Jahre arbeiten müssen, um über die Grundsicherungsschwelle zu kommen, werden im Jahr 2030 (bei einem Rentenniveau von 43 Prozent) bereits 33 Jahre mit durchschnittlichen Arbeitseinkommen nötig sein.

Gleichzeitig hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren gewandelt. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, ist von 16 auf 22 Prozent gestiegen – auch sind die Einkommen gerade im Niedriglohnbereich deutlich, um bis 21 Prozent, gesunken. Das Normalarbeitsverhältnis wird zunehmend von prekärer Beschäftigung verdrängt. Mehr als sieben Mio. Beschäftigte sind in Mini-Job tätig, mehr als zwei Mio. arbeiten als Soloselbständige, häufig in arbeitnehmerähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen und in der Regel ohne ausreichende Altersvorsorge. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt (mit über einer Million Betroffenen) auf hohem Niveau.

Insgesamt bröckeln durch den wachsenden Niedriglohnsektor und die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse die Grundlagen für den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gleichzeitig nehmen die gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz deutlich zu. Jeder Fünfte im Rentenzugang bezieht eine Erwerbsminderungsrente. Besonders bei dieser Rentenart wirken Leistungskürzungen und schlechte Erwerbsbedingungen zusammen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verfügen vor der Rente nur über unterdurchschnittliche Arbeitseinkommen, die Abschläge und das sinkende Rentenniveau können durch zusätzliche Vorsorge nicht ausgeglichen werden. Die Leistungen der Erwerbsminderungsrente sind seit dem Jahr 2000 – mit einem Minus von 13 Prozent – dramatisch gesunken, die durchschnittlichen Zahlbeträge von ca. 640 Euro liegen mittlerweile unter dem Grundsicherungsbedarf.

Wenn sich die Entwicklungen ungehindert fortsetzen und die Politik nicht endlich mit einer Gegenstrategie und mit wirkungsvollen Sicherungselementen reagiert, wird Altersarmut in Zukunft kein Randproblem mehr sein. Sie wird sich in die Mitte der Gesellschaft ausweiten. Altersarmut grenzt die Betroffenen aus und verletzt ihre Würde, gefährdet den Zusammenhalt und belastet die öffentlichen Haushalte. Unzureichende Alterseinkommen und Altersarmut verringern in einer alternden Gesellschaft zudem die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und werden damit auch zu einem ökonomischen Problem.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jahrzehntelang Rentenbeiträge gezahlt haben und im Alter trotzdem auf bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistungen angewiesen sind, würde die Fortsetzung der aktuellen Entwicklung eine Entwertung ihres gesamten Arbeitslebens bedeuten. Der DGB fordert deshalb sowohl kurz- als auch langfristig wirksame Reformen für mehr soziale Sicherheit im Alter.

Diese Reformen

- müssen schnell wirken und dazu führen, dass die Renten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit normal langen Versicherungsbiografien oberhalb der Grundsicherungsschwelle liegen.
- müssen den von Altersarmut besonders bedrohten Personengruppen wirklich helfen: Dazu gehören vor allem Menschen mit Erwerbsminderung sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über längere Zeiten geringe Einkommen bezogen oder arbeitslos waren und deshalb häufig auch keine zusätzliche Vorsorge betreiben konnten.
- müssen unbürokratische und systemgerechte Lösungen schaffen: Doppelstrukturen sind zu vermeiden, bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen und Versicherungsleistungen der Rentenversicherung dürfen nicht vermischt werden.

## **II. Sofortprogramm gegen Altersarmut**

Der DGB fordert ein Sofortprogramm gegen Altersarmut, um besonders betroffene Risikogruppen besser fürs Alter abzusichern. Folgende Reformen sind notwendig:

### **Reform der Erwerbsminderungsrente**

Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente von bis zu 10,8 Prozent verringern systemwidrig die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – systemwidrig, weil die betroffenen Menschen keine eigenständige Entscheidung über den Bezug treffen können, sondern aus gesundheitlichen Gründen zum vorzeitigen Bezug einer Rente gezwungen sind. Deshalb gehören die Abschläge abgeschafft.

Wenn der Gesetzgeber die systematisch gebotene Abschaffung der Abschläge ablehnt, sind mindestens Verbesserungen bei den so genannten Zurechnungszeiten dringend geboten: Der DGB fordert die Verlängerung der Zurechnungszeiten, und zwar in einem Schritt um mindestens zwei Jahre auf 62 Jahre. Außerdem müssen die Zurechnungszeiten in ihrer Bewertung verbessert werden. Die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung sollten dafür mindestens mit dem Durchschnitt der vorangegangenen Erwerbsjahre bewertet werden, da sich die Erwerbsminderung häufig schrittweise entwickelt und dieser Prozess häufig mit verringerten Erwerbschancen verbunden ist.

Außerdem müssen zudem die Zugangskriterien überprüft werden. Die 3- und 6-Stunden-Grenzen für eine volle bzw. eine halbe Erwerbsminderungsrente haben keinen Bezug zu den tatsächlichen Anforderungen im Arbeitsleben. Dringend notwendig sind Lösungen für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verrichten können, vielfältigen gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen und die keinen entsprechenden Arbeitsplatz finden.

### **Aufstockung des Reha-Budgets**

Das Rehabudget der Rentenversicherung wird – gesetzlich geregelt – seit den neunziger Jahren auf der Basis der Lohnentwicklung dynamisiert. Diese Dynamisierungsregel reicht nicht mehr aus, um den steigenden Rehabedanken gerecht werden zu können, und sie war im Übrigen auch von vornherein sachlich nicht begründet. Die Bedarfe steigen in den nächsten Jahren beträchtlich, weil die rehaintensiven Jahrgänge immer stärker besetzt sind, die Inanspruchnahme zunimmt – unter anderem wegen der zunehmenden Chronifizierung psychischer Erkrankungen – und weil die Rentenversicherung seit kurzer Zeit auch einen erweiterten gesetzlichen Auftrag zu präventiven Aktivitäten hat. Wenn der Gesetzgeber auf der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters beharrt, erhöht auch dies den Rehabedarf. Deshalb muss die Dynamisierungsregel so verändert werden, dass die genannten Faktoren Berücksichtigung finden und das Rehabudget in den nächsten Jahren bedarfsgerecht steigen kann.

### **Rente mit 67 aussetzen**

Zusätzlich zur Senkung des Rentenniveaus hat die Bundesregierung die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen. Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters soll ab dem Jahr 2012 schrittweise erfolgen. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die Rente mit 67 zu zusätzlichen Rentenabschlägen von bis zu 14,4 Prozent führen, weil sie keine Möglichkeit haben, so lange zu arbeiten.

Davon werden besonders häufig solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sein, die ohnehin nur geringe Arbeits- und daraus folgend Alterseinkommen haben. Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters gefährdet durch misslungene Übergänge von Arbeit in den Ruhestand die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Sie erhöht das Risiko von Altersarmut und Bedürftigkeit und trägt zur Polarisierung der Einkommenssituation innerhalb der älteren Generation bei. Deshalb muss die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters zumindest ausgesetzt werden.

Statt der Rente mit 67 fordert der DGB einen Ausbau flexibler Übergänge in den Ruhestand. Dazu gehören unter anderem:

- die attraktivere Ausgestaltung der Teilrente: Der Zugang in eine Teilrente muss ab Vollendung des 60. Lebensjahres ermöglicht werden, wenn der Versicherte einen Arbeitsvertrag über eine Teilzeitbeschäftigung besitzt. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bezug einer Teilrente müssen so erweitert werden, dass durch den Bezug eines (sozialversicherungspflichtigen) Teilzeitverdienstes bis zur Regelaltersgrenze mindestens eine Kompensation der Abschläge möglich ist, die mit dem vorzeitigen Bezug der Teilrente verbunden sind. Es müssen die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, Arbeitseinkommen und Rentenversicherungsbeiträge bei Teilzeitbeschäftigung im Alter und Bezug einer Teilrente durch Beiträge des Arbeitgebers aufzustocken.
- die Weiterentwicklung der Altersteilzeit: Die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit muss wieder eingeführt werden. Vorrangige Förderungskriterien sollten die Wiederbesetzung durch arbeitslose „Unter 25-Jährige“ und arbeitslose „Über-50-Jährige“ sowie die Einstellung von versicherungspflichtigen Auszubildenden sein. Geprüft werden muss, wie die Tarif- und Betriebsparteien die Altersteilzeit besser für einen gleitenden Ausstieg nutzen können. Dazu sollte das ATZG insofern geändert werden, dass die Reduzierung der Arbeitszeit flexibler – also nicht nur um die Hälfte – erfolgen kann.

Die Regelungen zu flexiblen, abgesicherten Übergängen in den Ruhestand sind so zu formulieren, dass sie tarifpolitisch ausgestaltet werden können, auch in kleinen Betrieben angewandt werden können und Beschäftigten mit nur geringen Einkünften tatsächlich helfen.

## **Solidarische Absicherung von geringverdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

Um langjährig versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen, schlägt der DGB die Verlängerung der so genannten „Rente nach Mindesteinkommen“ für Zeiten nach 1992 vor. Dadurch werden geringe Einkommen für die Rentenberechnung um das 1,5-fache auf maximal 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes hochgewertet.

Die rentenrechtlichen Voraussetzungen für solche aufstockenden Leistungen dürfen nicht zu hoch sein – die für die Rente nach Mindesteinkommen bisher geltenden Vorbedingungen, dass 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten (einschließlich beispielsweise Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung) vorliegen müssen, ist mehr als ausreichend, um Mitnahmeeffekte zu verhindern.

Diese Hochwertung der Rente sollte auf Dauer erfolgen, muss aber mit der Einführung von Mindestlöhnen verbunden werden.

Der Erhöhungsbetrag orientiert sich an der erbrachten Beitragsleistung, eröffnet aber auch für Beschäftigte im Niedriglohnbereich nach langen Erwerbsbiografien die Chance auf Renten, die in der Regel oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung liegen. Den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch im Alter sowohl eine Bedürftigkeitsprüfung als auch die Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge erspart.

## **Altersarmut präventiv bekämpfen**

Das Ausmaß an Altersarmut und die damit verbundenen Lasten bei der nachträglichen Linderung von Altersarmut lassen sich reduzieren, indem die Fundamente der Alterssicherung am Arbeitsmarkt stabilisiert werden. Dazu gehört einerseits die Eindämmung des Niedriglohnsektors sowie der prekären Beschäftigung, andererseits die Förderung betrieblicher Gesundheitspolitik und Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen. Nachhaltig wirksame Initiativen müssen Teil des Sofortprogramms zur Bekämpfung von Altersarmut sein.

Der DGB fordert zur präventiven Bekämpfung der Altersarmut insbesondere:

- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro / Stunde
- Equal Pay in der Leiharbeit
- eine Initiative zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben. Dazu gehört eine verbindliche Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilungen durch die Aufsichtsbehörden und die Unfallversicherung sowie eine bessere Zusammenarbeit der Krankenkassen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, wobei in einem ersten Schritt der Versichertenkreis der GRV umgehend auf ansonsten nicht obligatorisch abgesicherte Personen ausgeweitet werden muss.

## Finanzwirkungen des Sofortprogramms

Die genannten Maßnahmen sind umgehend erforderlich. Die unmittelbare Umsetzung muss unabhängig von der derzeitigen Diskussion über die Verwendung der finanziellen Überschüsse der Gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Die Kosten für die Verbesserungen im Bereich der Rehabilitation und der Erwerbsminderungsrente wirken sich im moderaten Umfang beitragsrelevant aus und müssen im Rahmen der mittelfristigen Finanzsituation der Gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Die Rente nach Mindesteinkommen ist systemgerecht aus Steuern zu finanzieren und hat deswegen keine Wirkung auf den Beitragssatz.

Die Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente würde zu Mehrausgaben von zirka einer Milliarde Euro im Jahr 2015, 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 und 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2030 führen.

Die Verlängerung der Zurechnungszeiten erfordert 300 Millionen Euro im Jahr 2015 und langfristig (2030) einen jährlichen finanziellen Aufwand von 1,8 Milliarden Euro, die verbesserte Bewertung Ausgaben im Jahr 2015 von 165 Millionen Euro und langfristig von einer Milliarden Euro.

Die bedarfsgerechte Aufstockung des Rehabudgets wird – geschätzt – einen finanziellen Aufwand bis 2015 von ca. 200 Mio. und bis 2020 von 600 Mio. Euro pro Jahr verursachen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Erhöhung des Rehabudgets an anderer Stelle – insbesondere bei den Erwerbsminderungsrenten – zu Einsparungen führt, die den Mitteleinsatz sogar überkompensieren. Wie sich nach 2020 – wenn die Zahl der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder abnimmt – der Rehabedarf entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt seriöserweise noch nicht beurteilt werden.

Die Rente mit 67 würde im Jahr 2030 ca. 0,5 Beitragssatzpunkte einsparen. Bis dahin würden die ausgabenmindernden Wirkungen der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters aber deutlich geringer sein. Im Jahr 2020 würden sie ca. 0,2 Beitragssatzpunkte betragen.

Die Rente nach Mindesteinkommen führt im Bundeshaushalt voraussichtlich bis 2015 zu jährlichen Kosten von ca. 500 Millionen Euro, bis 2020 von einer Milliarde Euro und bis 2030 zirka 2,3 Milliarden Euro. Die steigende Gefahr von Altersarmut ist Folge gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie politischer Entscheidungen, deshalb muss die Rente nach Mindesteinkommen aus dem Bundeshaushalt über Steuern finanziert werden. Da der Bund zukünftig die Lasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt, wird er durch die Rente nach Mindesteinkommen im Gegenzug bei den Grundsicherungsausgaben entlastet.

Die Gesetzliche Rentenversicherung kann durch die Vermeidung von arbeitsbedingter Erwerbsminderung um Kosten von bis zu 3 Milliarden pro Jahr entlastet werden. Durch mehr Prävention und einen besseren Gesundheitsschutz lassen sich gesamtwirtschaftlich positive Effekte sogar im zweistelligen Milliardenbereich erzielen.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro / Stunde würde zu Mehreinnahmen von 1,4 Mrd. Euro allein bei der Gesetzlichen Rentenversicherung führen (FES-Studie).

### **III. Alterssicherung ist mehr als Armutsvermeidung**

Die genannten Sofort-Maßnahmen sind notwendig, um einen starken Anstieg von Altersarmut zu vermeiden. Sie sind aber nicht ausreichend, um die Gesetzliche Rentenversicherung insgesamt ausreichend zu stabilisieren.

Die Rentenpolitik der letzten Jahre wurde nahezu ausschließlich auf die Entwicklung des Rentenbeitrags ausgerichtet. So wurde gesetzlich festgelegt, dass der Rentenbeitrag im Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und 2030 nicht über 22 Prozent steigen darf. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt dies – trotz beträchtlicher staatlicher Förderung der privaten Vorsorge – keine Vorteile. Im Gegenteil: Die – paritätisch finanzierten – Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung werden bis 2030 um bis 25 Prozent gekürzt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen versuchen, das sinkende Sicherungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung über individuelle Privatvorsorge zu kompensieren, die staatliche Förderung gleicht die fehlende Arbeitgeberbeteiligung aber bei Weitem nicht aus.

Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere solchen mit geringen Einkommen oder mit lückenhaften Erwerbsbiografien, gelingt es nicht, die Sicherungslücken zu schließen. Von den 20 Prozent Erwerbstätigen mit den höchsten Haushaltseinkommen hat ungefähr die Hälfte eine Riesterrete, von den 20 Prozent mit den niedrigsten Haushaltseinkommen „riestert“ nur ein Viertel aller Menschen in dieser Einkommensschicht (SAVE-Studie 2011). Auch die betriebliche Altersvorsorge kann die Sicherungslücken nur begrenzt füllen, insbesondere dann nicht, wenn die Arbeitgeber sich nicht an den Kosten beteiligen. Zu viele Arbeitnehmer (geschätzt werden 20 Prozent) sorgen weder privat noch betrieblich vor, und die überwiegende Mehrheit spart nicht in ausreichendem Umfang – häufig, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gar nicht über die finanziellen Spielräume verfügen.

#### **Beitrag stabilisieren – Rücklagen nutzen – Rentenleistungen aufwerten**

Die demografische Entwicklung – aktuell gehen die schwach besetzten Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge in Rente –, die wirtschaftlich positive Entwicklung der vergangenen Jahre und die schon erfolgten Kürzungen des Leistungsumfangs der Rentenversicherung haben dazu geführt, dass die Gesetzliche Rentenversicherung derzeit über erhebliche finanzielle Reserven verfügt. Die Nachhaltigkeitsrücklage beträgt aktuell 18,9 Milliarden Euro (1,12 Monatsausgaben) und wird nach den bisherigen Erwartungen der Bundesregierung weiter steigen.

Treffen die Vorausschätzungen zu, wird der Beitragssatz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in den Jahren 2012 und 2013 auf 19,6 beziehungsweise 19,1 Prozentpunkte gesenkt, weil die Nachhaltigkeitsrücklage dann jeweils über 1,5 Monatsausgaben liegen wird. Die Beitragssenkung bringt vorübergehend eine Entlastung für die Unternehmen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von jeweils vier Milliarden Euro, ist aber damit verbunden,

- dass die Rücklage bis zum Ende des Jahrzehnts auf 0,2 Monatsausgaben schrumpft,
- die Beiträge ab 2019 schnell und deutlich ansteigen – in der Prognose innerhalb weniger Jahre auf 22 Prozent – und
- die Spielräume für notwendige Leistungsverbesserungen zerstört werden.

Der DGB fordert, auf eine vorschnelle Senkung des Beitragssatzes zu verzichten. Zuerst müssen im „Regierungsdialog Rente“ die Maßnahmen diskutiert und vereinbart werden, die zur Bekämpfung von Altersarmut sowie zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation notwendig sind. Der DGB spricht sich zudem dafür aus, die aktuelle Chance zu nutzen, gleichzeitig das generelle Sicherungsniveau stabilisieren zu können und die Nachhaltigkeitsrücklage weiter – das heißt deutlich über 1,5 Monatsausgaben hinweg – ausbauen zu können.

Bei einem stabilen Beitragssatz von 19,9 Prozent entstünde – bei geltendem Rentenrecht und unter Berücksichtigung der Grundlagen für die langfristigen Vorausberechnungen der Rentenfinanzen – bis 2015 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 65,6 Milliarden Euro (fast 3,9 Monatsausgaben), die bis 2020 auf ca. 94 Mrd. Euro (über 5,5 Monatsausgaben) anwachsen würde. Damit stünden von 2012 bis 2020 über 8 Milliarden Euro pro Jahr an Beitragseinnahmen zur Verfügung, um Leistungsverbesserungen zu ermöglichen und ein Polster für die Jahre nach 2020 aufzubauen.

#### **IV. Alterssicherungssystem nachhaltig stabilisieren**

Die demographische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erfordert weitere Reformen, um ein höheres Sicherungsniveau sowie die armutsvermeidenden Elemente auch langfristig gewährleisten zu können.

Dazu fordert der DGB

- den Nachhaltigkeitsfaktor aus der Rentenformel zu beseitigen.  
Die zweimalige Aussetzung des Riesterfaktors reicht bei Weitem nicht für die Stabilisierung des Rentenniveaus aus.
- die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung:  
Die gesetzliche Rentenversicherung muss zum Regelsicherungssystem für alle Erwerbstätigen ausgebaut werden. Dabei soll die gesetzliche Rentenversicherung zunächst auf diejenigen Erwerbstätigen ausgedehnt werden, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Damit würden vor allem die so genannten Solo-Selbstständigen für das Alter abgesichert werden. Durch die Ausweitung des Versichertenkreises auf ansonsten nicht obligatorisch abgesicherte Personen ergibt sich – nach Berechnungen des Sachverständigenrats - im Jahr 2020 eine Entlastung um ca. 1,2 Beitragssatzpunkte.
- die Absicherung von Langzeitarbeitslosen (ALGII) aus Steuermitteln.  
In Phasen der Langzeitarbeitslosigkeit müssen künftig wieder nennenswerte Rentenansprüche gewährleistet werden. Dies kann am besten erreicht werden, wenn der Träger der Grundsicherung nach SGB II für die Zeiten des ALG II-Bezugs wieder Beiträge leistet. Diese müssen sich mindestens nach der Hälfte des Durchschnittsverdienstes berechnen. Zudem sollte bei Rentenanzugängen eine dementsprechende Hochwertung für Zeiten des Leistungsbezugs ab dem Jahr 1990 ermöglicht werden, wenn die/der Versicherte insgesamt 25 Versicherungsjahre aufweist. Auf diese Weise können Langzeitarbeitslose vor Altersarmut geschützt werden. Die Gesetzliche Rentenversicherung wird durch die Zahlung höherer Beiträge deutlich entlastet. Aktuell müssten für Alg II-Bezieher/innen über 10 Mrd. Euro an Beiträgen gezahlt werden, die bei der Festsetzung des Beitragssatzes bzw. bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage zu berücksichtigen sind. Entsprechend der zahlenmäßigen Entwicklung der Alg II-Empfänger verändert sich künftig auch der Aufwand für die Rentenbeiträge.

**Tabelle 1:**

**Beitragsrelevante Mehrausgaben des Sofortprogramms gegen Altersarmut (kumuliert)**

<b>Beitragsrelevante Mehrausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung zur Vermeidung von Altersarmut</b>	<b>2015 (in Mrd. Euro)</b>	<b>2020 (in Mrd. Euro)</b>	<b>2025 (in Mrd. Euro)</b>
Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente	0,6	3,6	9,3
Höherbewertung Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente	0,3	2	5
Verbesserung des Reha-Budgets	0,5	2,7	5,6
Aussetzen der Rente mit 67	1,6	9,7	24,6
	<b>3,0</b>	<b>18</b>	<b>44,5</b>

**Tabelle 2:**

**Nachhaltigkeitsreserve nach beitragsrelevanten Maßnahmen gegen Altersarmut (Sofortprogramm) bei Beitragssatz von 19,9 Prozent**

	<b>2015 (in Mrd. Euro)</b>	<b>2020 (in Mrd. Euro)</b>	<b>2025 (in Mrd. Euro)</b>
Nachhaltigkeitsreserve	65,5	94,2	63,2
Mehrausgaben zur Vermeidung von Altersarmut	3,0	18	44,5
	<b>62,5</b>	<b>76,2</b>	<b>18,5</b>